



**GEMEINDEAMT  
GRÜNAU IM ALMTAL**

Zl. G-004/1-2009-2015/15.

## Niederschrift

über die am 14. Februar 2012 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

### Gemeinderates von Grünau im Almtal.

**Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr

<b><u>Anwesende:</u></b>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Ettinger Johann	ÖVP
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Ettinger Martin	ÖVP
	Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine als Ersatz für Schiefermair Johann	ÖVP
	Bammer Maria	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Rührlinger Johann	ÖVP
	Stadler Franz	ÖVP
	Pointl Eva-Maria	ÖVP
	Pointl Anja als Ersatz für Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Buchschachermair Herbert	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Girkinger Paul als Ersatz für Lüftinger Walter	SPÖ
	Kramesberger Nicole	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Girkinger Edith	SPÖ
	Ing. Hametner Erich als Ersatz für Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Steinmaurer Markus	FPÖ
	Stieglbauer Georg	FPÖ
	Bammer Siegrid	FPÖ
	Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert als Ersatz für Gemeindevorstand Leithner Hansjörg ab 19.18 Uhr	FPÖ
	Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit  
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

## Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2011
- 2) Stellungnahme der BH Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2011
- 3) Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2012
- 4) Kommandobus für die FF Grünau im Almtal; Ankauf und Finanzierungsplan
- 5) Grundankauf im Bereich Kronawettau von Herrn Scheidl Albert, Almegg 45, 4645 Grünau im Almtal; Vermessung und Kaufvertrag
- 6) Grundsatzbeschluss betreffend die Errichtung einer gemeinsamen Krabbelstube mit der Marktgemeinde Scharnstein
- 7) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 48 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung 14 (Sodian Andreas, Edthof) – Genehmigung
- 8) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 49 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung 15 (Bammer, Kramesbergstraße) – Genehmigung
- 9) Bestellung eines neuen Ortsplaners sowie Auftragsvergabe für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
- 10) Erhöhung der Eintrittspreise im Freibad Grünau im Almtal ab 2012
- 11) Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei auf staatliche Behörden des Landes
- 12) Berufung von Frau Mag. Christiane Trautwein, vertreten durch Dr. Wolfgang Trautwein, gegen den Quartalsvorschreibungsbescheid (Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren) des Bürgermeisters vom 31.10.2011
- 13) Ehrung verdienter Gemeindeglieder/innen
- 14) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindeglied zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Sitzungsbeginn ein begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 1 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgender Gegenstände: „Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2011“, „Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2011 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG“ und „Resolution an das Land Oberösterreich bezüglich Kostentragung Gratiskindergarten“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Bürgermeister verlesen und ist bereits während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt. Schließlich lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung. Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beraten werden.

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2011
- 2) Stellungnahme der BH Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2011
- 3) Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2012

- 4) Kommandobus für die FF Grünau im Almtal; Ankauf und Finanzierungsplan
- 5) Grundankauf im Bereich Kronawettau von Herrn Scheidl Albert, Almegg 45, 4645 Grünau im Almtal; Vermessung und Kaufvertrag
- 6) Grundsatzbeschluss betreffend die Errichtung einer gemeinsamen Krabbelstube mit der Marktgemeinde Scharnstein
- 7) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 48 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung 14 (Sodian Andreas, Edthof) – Genehmigung
- 8) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 49 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung 15 (Bammer, Kramesbergstraße) – Genehmigung
- 9) Bestellung eines neuen Ortsplaners sowie Auftragsvergabe für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes
- 10) Erhöhung der Eintrittspreise im Freibad Grünau im Almtal ab 2012
- 11) Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei auf staatliche Behörden des Landes
- 12) Berufung von Frau Mag. Christiane Trautwein, vertreten durch Dr. Wolfgang Trautwein, gegen den Quartalsvorschreibungsbescheid (Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren) des Bürgermeisters vom 31.10.2011
- 13) Ehrung verdienter Gemeindeglieder/innen
- 14) Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2011
- 15) Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2011 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG
- 16) Resolution an das Land Oberösterreich bezüglich Kostentragung Gratiskindergarten
- 17) Allfälliges

Bürgermeister Weidinger berichtet, dass er der Meinung ist, dass der Punkt 12. (Berufung Mag. Christiane Trautwein) wegen der sensiblen Daten in Finanzangelegenheiten sowie der Punkt 13. (Ehrung verdienter Gemeindeglieder/innen) in einem vertraulichen Sitzungsteil abgehandelt werden sollen.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Punkte 12. (Berufung Mag. Christiane Trautwein) und 13. (Ehrung verdienter Gemeindeglieder/innen) getrennt vom übrigen Sitzungsteil vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach dem Punkt Allfälliges behandelt werden.  
 Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2011**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

## **2. Stellungnahme der BH Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2011**

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 14.12.2010 (AZ: Gem40-7/11-2011-Hi) den Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2011 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2011 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Stellungnahme der BH Gmunden in seiner Sitzung am 16.01.2012 befasst und die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Nachtragsvoranschlagprüfbericht dem Gemeinderat zwingend zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **3. Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2012**

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 17.01.2012 (AZ: Gem40-7/5-2012-Hi) den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2012 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2012 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Voranschlagsprüfbericht dem Gemeinderat zwingend zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **4. Kommandobus für die FF Grünau im Almtal; Ankauf und Finanzierungsplan**

Der Kommandobus der FF Grünau im Almtal wurde von der Union Grünau (Schi) übernommen und anschließend umgerüstet. Mittlerweile ist das Fahrzeug in die Jahre gekommen (12 Jahre), sodass alleine im Jahr 2012 lt. einem Kostenvoranschlag Instandhaltungskosten in der Höhe von € 2.180,00 notwendig wären.

Aus diesem Grund beabsichtigt die FF Grünau im Almtal den Ankauf eines neuen Kommandobusses. Dies erscheint im Hinblick auf das Alter des Fahrzeuges sowie wegen der – wohl in Zukunft jährlich anstehenden – Instandhaltungskosten sinnvoll.

Seitens der Feuerwehr wurden im Vorfeld folgende Angebote für einen neuen Kommandobus eingeholt (brutto):

Fa. Autohaus Graef GmbH, Grünau	€ 26.735,16 (Ford Transit FT)
Fa. Sonnleitner GesmbH, Gmunden	€ 22.108,00 (Renault Trafic Passenger)
Fa. Mairhuber GmbH, Oberweis	€ 22.096,70 (Opel Vivaro Combi)
Fa. Autohaus Almtal, Scharnstein	€ 32.875,00 (VW Kombi Entry)

Bei allen Anbietern wurde für das Altfahrzeug ein Rücknahmepreis von € 3.000,00 angeboten (in obigen Preisen inkludiert).

Der Aufbau (Blaulicht, Ladestation, Funkgerät) verursacht weitere Kosten in der Höhe von € 5.364,13 und soll von der Fa. Rosenbauer GesmbH durchgeführt werden. Die restliche Ausrüstung wird vom Altfahrzeug übernommen.

Die Feuerwehr Grünau im Almtal möchte das neue Kommandofahrzeug mit Eigenmitteln sowie einem Gemeindebeitrag von € 2.000,00 und dem Fahrzeugerlös für das Altfahrzeug finanzieren.

GR Steinmaurer Markus berichtet, dass unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung nochmals mit dem Autohaus Graef GmbH verhandelt wurde. Herr Graef bietet für das Altfahrzeug nunmehr € 4.470,32, sodass das Fahrzeug mit einer Aufzahlung von € 22.094,92 angeschafft werden könnte.

GR Bammer Wolfgang weist darauf hin, dass auch das Autohaus Mairhuber viele Vereine in Grünau fördert.

GR Pointl Eva-Maria hätte es für sinnvoll gefunden, wenn im Vorfeld ein Gutachten (Restwert) für das Altfahrzeug eingeholt worden wäre.

GR Buchschachermair findet es nicht ganz in Ordnung, dass mit dem Autohaus Graef offenbar nachverhandelt wurde, und mit den anderen Firmen nicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Austausch des alten Kommandobusses der FF Grünau im Almtal durch Ankauf eines neuen Fahrzeuges entweder (Entscheidung durch Feuerwehr) bei der Fa. Autohaus Graef GmbH aus Grünau zum Preis von € 22.094,92 (brutto) oder bei der Fa. Mairhuber GmbH aus Oberweis zum Preis von € 22.096,70 (brutto) sowie den Aufbauarbeiten bei der Fa. Rosenbauer GmbH zum Preis von € 5.364,13 (brutto) zustimmen. Weiters möge der Gemeinderat dem von der FF Grünau im Almtal vorgeschlagenen Finanzierungsplan sowie dem beabsichtigten Verkauf des alten Fahrzeuges zustimmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **5. Grundankauf im Bereich Kronawettau von Herrn Scheidl Albert, Almegg 45, 4645 Grünau im Almtal; Vermessung und Kaufvertrag**

Die Gemeinde Grünau im Almtal beabsichtigt im Bereich Kronawettau die Errichtung eines Brunnens für die Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal. Nachdem das Schutzgebiet für den Brunnen über das Grundstück von Herrn Scheidl Albert ragt, wird eine Grundfläche im Ausmaß von 15.520 m<sup>2</sup> (Kaufpreis: € 2,20/m<sup>2</sup>) angekauft.

Zu diesem Zweck war vorab eine entsprechende Vermessung des Grundstückes notwendig. Es wurden folgende Angebote eingeholt (netto):

Dipl.-Ing. Walter Steindl, Gmunden	€ 1.450,00
Dipl.-Ing. Zölss-Horcicka, Kirchdorf	€ 1.450,00
Dipl.-Ing. Reinhard Vana	€ 2.950,00

Zwischenzeitlich wurde das Grundstück bereits durch Geometer Dipl.-Ing. Walter Steindl vermessen. Die Vermessung (GZ: 1227-11 vom 02.11.2011) diente als Grundlage für den Kaufvertrag, welcher von RA Mag. Weidinger Stefan erstellt wurde (Kosten netto € 700,00 inkl. Erwirkung Waldteilung und grundverkehrsbehördliche Bewilligung). Nachdem in Hinkunft Herr Scheidl eine Zufahrtsmöglichkeit zu seinem Restgrundstück benötigt, soll ein Teil des angekauften Grundstückes in das öffentliche Gut ausgedient werden (Vermessung GZ: 1227.1-11 vom 02.11.2011).

Die Vermessungspläne von Dipl.-Ing. Walter Steindl, GZ: 1227-11 und 1227.1-11, sowie der Kaufvertrag mit Herrn Scheidl Albert sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufträge für die Vermessung an Dipl.-Ing. Walter Steindl aus Gmunden bzw. für die Kaufvertragserstellung an die Holme/Weidinger Rechtsanwälte OG nachträglich genehmigen. Weiters mögen die Vermessungen von Dipl.-Ing. Walter Steindl vom 02.11.2011 (GZ: 1227-11 und 1227.1-11) sowie der Kaufvertrag mit Herrn Scheidl Albert genehmigt werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **6. Grundsatzbeschluss betreffend die Errichtung einer gemeinsamen Krabbelstube mit der Marktgemeinde Scharnstein**

Die Marktgemeinde Scharnstein errichtet derzeit einen Neubau zum bestehenden Kindergarten. Im Rahmen dieses Neubaus besteht auch die Möglichkeit, eine gemeinsame Krabbelstube für die Gemeinden Scharnstein und Grünau zu berücksichtigen.

Derzeit hat die Gemeinde Grünau im Almtal das Problem, dass auf Grund der Auslastung des Kindergartens keine Krabbelstube geführt werden kann. Die Errichtung einer gemeinsamen Krabbelstube würde vom Land Oberösterreich – im Sinne gemeindeübergreifender Gemeindekooperationen – mit 10/12 (LZ- und BZ-Mittel) der anerkannten Nettoinvestitionskosten gefördert.

Es soll jetzt ein Grundsatzbeschluss darüber gefasst werden, ob mit der Marktgemeinde Scharnstein eine gemeinsame Krabbelstube errichtet wird. In weiterer Folge werden dann eine Bedarfsprüfung sowie Details über Finanzierung, Abwicklung, Gastbeiträge etc. ausverhandelt.

Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert erscheint um 19.18 Uhr.

GV Stockhammer findet Kooperationen sehr sinnvoll. Andererseits muss man aufpassen, dass man sich für die Zukunft nichts verbaut, wenn es dann genügend Anmeldungen gibt. GV Stockhammer möchte nicht für immer und ewig die Krabbelstube in Scharnstein wissen.

GR Mayrhofer findet die Gemeindekooperation für sehr sinnvoll. Man soll die Ressourcen in Scharnstein nutzen. Eine entsprechende Mobilität der GemeindebürgerInnen ist gegeben.

GR Traußnig-Schwarz ist der Meinung, dass man ein entsprechendes System braucht. Es gibt in Grünau derzeit auch keine Tagesmütter. Die Kooperation mit Scharnstein erscheint sinnvoll.

VDir. Schiefermair findet die Kooperation zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls für sinnvoll. Es steht z.B.: in Grünau in einigen Jahren die Volksschulsanierung an. Dann muss man ein Gesamtkonzept für Grünau erarbeiten. Jetzt ist die Kooperation eine gute Übergangslösung.

GV Ettinger Martin hofft, dass – wenn die Krabbelstube in Scharnstein voll ist – nicht zuerst Kinder aus Grünau abgelehnt werden.

GR Steinmaurer Markus kann sich nur wundern, dass man Kinder unter einem Jahr bereits in Krabbelstuben abgibt. Dieser Umstand ist besorgniserregend für unsere Gesellschaft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss darüber fassen, dass mit der Marktgemeinde Scharnstein eine gemeinsame Krabbelstube errichtet wird. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Gemeinderäte Steinmaurer Markus und Bammer Siegrid stimmen gegen den Antrag. GR Stieglbauer Georg übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

## **7. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 48 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung 14 (Sodian Andreas, Edthof) – Genehmigung**

Herr Sodian Andreas, Fischböckau 48, 4655 Vorchdorf, hat um die Umwidmung eines Teils der Parzelle 1071/1 der KG Grünau von derzeit „Grünland“ in Bauland mit der Widmung „Wohngebiet“ angesucht. Geplant ist die Schaffung von 2 Bauparzellen mit insgesamt einer Größe von rund 2.050 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 48 des Flächenwidmungsplanes Nr.4 und am 13.09.2011 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 14 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung, vom 16.08.2011, Zl. RO-305804/2-2011-Ka/Ki: In Zuordnung zum rechtswirksamen Stand der Baulandentwicklung und zur Besiedelung kann die konkrete Änderung noch als Abrundung gewertet werden sowie aufgrund der noch zentrumsnahen Lage aus raumordnungsfachlicher Sicht gerade noch vertreten werden. Die Planung steht im Widerspruch zur ÖEK-Änderung Nr. 1.4.

- 2) Energie AG Oberösterreich vom 22.07.2011. Zl. NS/GrA – kein Einwand bei Einhaltung folgender Auflagen:  
Beiderseits der Leitungsachse der 30-kV-Freileitung ist ein Schutzstreifen von 6m im Flächenwidmungsplan eingetragen, welcher als Vorbehaltsfläche für die Energieversorgung und die damit verbundene Wahrung der Versorgungssicherheit dient. Die Änderung zum alten Flächenwidmungsplan ist den neu zu überarbeiteten Flächenwidmungsplan gemäß § 18 Abs. 7 Oö. ROG aufzunehmen. Eine Nutzung der Parzellen außerhalb der Schutzstreifen der Leitungsanlagen der Energie AG ist im Regelfall möglich, eine Bebauung innerhalb dieses Schutzstreifens sollte grundsätzlich vermieden werden. Bei Bebauung oder Abänderung der Geländeoberfläche sind für eine endgültige Beurteilung genaue Planunterlagen zu übermitteln.
- 3) In der Widmungsbegutachtung (Erhebung) des Architekt DI Planck vom 06.07.2011 – keine Einwände

Weiters sind im Rahmen des Verständigungsverfahrens für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung, vom 10.10.2011, Zl. RO-306138/1-2011-Ka/Ki: Die ggst. Änderung entspricht der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.48 und kann daher aus raumordnungsfachlicher Sicht vertreten werden (siehe dazu auch Stellungnahme zur FWP-Änderung Nr. 4.48 vom 16.08.2011, RO-305804/2-2011-Ka/Ki).
- 2) Energie AG Oberösterreich vom 09.11.2011. Zl. NS/GrA – kein Einwand bei Einhaltung der Auflagen (siehe Stellungnahme vom 22.07.2011 Zl. NS/GrA).

Die ob angeführten Stellungnahmen sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen zum Flächenwidmungsplan bzw. zum Örtlichen Entwicklungskonzept nochmals zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 48 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 bzw. die Änderung Nr. 14 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

## **8. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 49 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung 15 (Bammer, Kramesbergstraße) – Genehmigung**

Herr Bammer Adolf, Kramesbergstraße 8, 4645 Grünau im Almtal, hat um die Umwidmung eines Teiles der Parzellen Nr. 998/1 und 998/2 der KG Grünau von derzeit Grünland in Bauland „Wohngebiet“ angesucht. Geplant ist die Schaffung einer Bauparzelle mit einer Größe von ca. 1000 m<sup>2</sup>. Gleichzeitig soll ein Teil der Parzelle Nr. 997 (rund 2.900 m<sup>2</sup>) von derzeit Wohngebiet in Grünland rückgewidmet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 49 des Flächenwidmungsplanes Nr.4 und am 13.09.2011 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 4) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung, vom 22.08.2011, ZI. RO-305805/2-2011-Ka/Ki: Seitens des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wird festgestellt, dass die so mit der Rückwirkung verbundene Baulandausweitung durchaus im Interesse des natur- und Landschaftsschutzes günstig bewertet oder zumindest vertreten werden kann. Um in diesem Sinne die Rückwidmung auch dauerhaft sicherstellen zu können, muss aus raumordnungsfachlicher Sicht jedoch eine Änderung des ÖEKs in diesem Bereich verlangt werden.
- 5) Energie AG Oberösterreich vom 22.07.2011. ZI. NS/GrA – kein Einwand
- 6) In der Widmungsbegutachtung (Erhebung) des Architekt DI Planck vom 06.07.2011 – keine Einwände

Weiters sind im Rahmen des Verständigungsverfahrens für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 2) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung, vom 10.10.2011, ZI. RO-306139/1-2011-Ka/Ki: Die ggst. Änderung entspricht der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.49 und kann daher aus raumordnungsfachlicher Sicht vertreten werden (siehe dazu auch Stellungnahme zur FWP-Änderung Nr. 4.49 vom 22.08.2011, RO-305805/2-2011-Ka/Ki).
- 3) Energie AG Oberösterreich vom 09.11.2011. ZI. NS/GrA – kein Einwand

Die ob angeführten Stellungnahmen sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen zum Flächenwidmungsplan bzw. zum Örtlichen Entwicklungskonzept nochmals zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 49 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 bzw. die Änderung Nr. 15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

## **9. Bestellung eines neuen Ortsplaners sowie Auftragsvergabe für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes**

Das örtliche Entwicklungskonzept muss gemäß Raumordnungsgesetz alle 10 Jahre überarbeitet werden. Die letzte Begutachtung fand im Jahr 2003 statt. Somit soll 2012 mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) begonnen werden, damit 2013 die Pläne verordnet werden können.

Zu diesem Zweck wurden von 5 Raumplanungsbüros bzw. Architekten Angebote eingeholt. Das Architekturbüro Planck wurde wegen gewünschtem Ortsplanerwechsel nicht mehr eingeladen. Bis 30. November 2011 haben folgende eingeladenen Büros Angebote abgegeben (netto):

Büro Hinterwirth aus Gmunden	€ 15.500,00
Büro Sperrer aus Edt/Lambach	€ 16.190,00
Büro Kals aus Salzburg	€ 26.796,00
Büro Hauser aus Vöcklabruck	€ 29.596,32
Büro Attwenger aus Gmunden	€ 52.000,00

Der Ausschuss für örtliche Raumordnungsangelegenheiten hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 24.01.2011 beschäftigt. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass man das Büro Hinterwirth aus Gmunden mit der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes beauftragen soll. Die Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG soll in Zukunft auch die Agenden des Ortsplaners übernehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes an die Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG aus Gmunden zum Preis von € 15.500,00 (netto) genehmigen. Weiters möge die Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG mit sofortiger Wirkung zum Ortsplaner bestellt werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **10. Erhöhung der Eintrittspreise im Freibad Grünau im Almtal ab 2012**

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit vom 29.03.2011 bis 26.05.2011 (mit Unterbrechungen) eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Grünau im Almtal vorgenommen.

Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass die Eintrittspreise seit nunmehr sieben Jahren nicht mehr angepasst wurden. Die Tarife für Tageskarten sind in der Badesaison 2012 jedenfalls um jeweils 40 Cent sowie die Saisonkarte um € 4,00 je Karte anzuheben.

Im Jänner hat es mit der Marktgemeinde Scharnstein Gespräche über eine Abstimmung der Tarife gegeben. Neben den Veränderungen der Gebühren soll es ab 2012 auch eine Saisonkarte für Senioren geben. Zusätzlich zur gemeinsamen Saisonkarte für Grünau und Scharnstein soll künftig auch eine gemeinsame Blockkarte (= 12-Tageskarten) angeboten werden.

Bei dem Gespräch ist auch hervorgegangen, dass man ab der Saison 2013 auch St. Konrad mit ins Boot holen möchte. Eine gemeinsame Saisonkarte für 3 verschiedenartige Bäder (Grünau = Erlebnisbad, Scharnstein = Sportbad und St. Konrad = Naturbad) soll das Ziel sein.

1:1 konnte die Forderung auf Grund der Gebarungsprüfung nicht umgesetzt werden. Es erscheint z.B. nicht gerechtfertigt, dass die Erwachsen- und Kinderkarten gleich um jeweils 40 Cent erhöht werden sollen.

Die bei der gemeinsamen Besprechung ausgearbeiteten Tarife sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Scharnstein ist noch ausständig. Aus dem gemeinsamen Gespräch ist auch hervorgegangen, dass man die gemeinsame Saisonkarte und die gemeinsame Blockkarte bewerben soll.

GV Ettinger Martin berichtet über die Vorbesprechungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Eintrittspreise lt. beiliegender Tariftabelle (Beilage 2 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **11. Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei auf staatliche Behörden des Landes**

Gemäß § 40 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) kann auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, soweit es sich nicht um Angelegenheiten aus dem Bereich der Bundesvollziehung handelt, durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde übertragen werden. Eine solche Verordnung ist aufzuheben, sobald der Grund für ihre Erlassung weggefallen ist. Die Übertragung erstreckt sich nicht auf das Verordnungsrecht nach § 41 Oö. GemO (Ortspolizeiliche Verordnungen). Grundlage für eine solche Übertragung bildet ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss.

Konkret wäre im Einklang mit der Oö. Bau-Übertragungsverordnung folgende Übertragung möglich:

1.

*Die Besorgung der im Punkt 2. umschriebenen Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei werden von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden mit ehest möglichem Termin übertragen.*

2.

*(1) Die Übertragung gilt nur für bauliche Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist. Sie umfasst das Baubewilligungs- und Bauanzeigeverfahren, die Angelegenheiten der Bauausführung und Bauaufsicht sowie die baupolizeilichen Maßnahmen (§ 15 und §§ 24 bis 50 der Oö. Bauordnung 1994, LGBl. Nr. 66, in der jeweils geltenden Fassung). Für die Erklärung zum Neuplanungsgebiet (§ 45 Abs. 1 und 5 Oö. Bauordnung 1994) bleibt der Gemeinderat zuständig.*

*(2) Bei einer Mischnutzung bzw. -verwendung gilt die Übertragung nur, wenn die betreffende bauliche Anlage überwiegend gewerblichen Zwecken dient. Die überwiegende Nutzung bzw. Verwendung ist anhand der Nutzfläche, bei diesbezüglichem Gleichstand anhand des umbauten Raumes (der Kubatur) zu beurteilen. Im Sinn dieser Bestimmung gilt als Nutzfläche bei Gebäuden die Netto-Gesamtgeschoßfläche, im Übrigen aber die tatsächlich für gewerbliche oder sonstige Zwecke genutzte Fläche.*

3.

*(1) Der Gemeinde gemeldete oder von ihr wahrgenommene Missstände sind vom Bürgermeister unverzüglich der nach Punkt 1. zuständigen Behörde mitzuteilen, wenn sie eine von der Übertragung erfasste bauliche Anlage betreffen.*

*(2) Von jedem rechtskräftig bewilligten oder im Anzeigeverfahren nicht untersagten Neu-, Zu- oder Umbau eines Gebäudes (§ 24 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 35; § 25 Abs. 1 Z. 2 in Verbindung mit § 25a Abs. 2 und 3 Oö. Bauordnung 1994) ist die Gemeinde zwecks allfälliger Verkehrsflächenbeitragsvorschreibung von der nach § 1 zuständigen Behörde unverzüglich in Kenntnis zu setzen.*

4.

*Über Berufungen gegen Bescheide der Bezirkshauptmannschaft entscheidet die Landesregierung.*

5.

*Im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung anhängige Verfahren sind nach den bisher geltenden Bestimmungen zu Ende zu führen.*

Eine diesbezügliche Übertragung bedeutet zwar Abgabe von Kompetenzen, bringt jedoch auch Vorteile für die Gemeinde und für den jeweiligen Bauwerber (Verwaltungsvereinfachung, nur mehr ein Ansprechpartner bei Betriebsanlagen, Einsparung von Kommissionsgebühren, usw.). Die Gemeinde kann auch nach der Übertragung der Kompetenzen an die Bezirkshauptmannschaft weiterhin bei Betriebsansiedlungen mitbestimmen, weil man für die Flächenwidmung zuständig bleibt. Im gewerblichen Bauverfahren selbst hat die Gemeinde jedoch keine Parteistellung, wenn sie nicht Anrainer ist.

GR Bammer Siegrid gibt zu Bedenken, dass sich Anrainer von Gewerbebetrieben leichter mit dem Bürgermeister als mit der Gewerbebehörde sprechen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei auf staatliche Behörden des Landes genehmigen und der Oö. Bau-Übertragungsverordnung, LGBl.Nr. 61/2003 i.d.g.F., beitreten, wobei die Besorgung der Angelegenheiten von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden erfolgen sollen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **14. Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2011**

Bürgermeister Weidinger ersucht Prüfungsausschussobmann Stieglbauer um Berichterstattung. Dieser informiert, dass der Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2010 in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16.01.2012 kontrolliert wurde. GR Stieglbauer bringt den Gemeinderatsmitgliedern den vom Prüfungsausschuss darüber erstellten Bericht nochmals zur Kenntnis – der vorhin genannte Bericht ist als Grundlage für die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Gemeinderatseinladung zugegangen. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss nicht beanstandet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Prüfungsausschussobmann Stieglbauer stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2011 genehmigen. Der Antrag von GR Stieglbauer wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

## **15. Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2011 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG**

Bürgermeister Weidinger informiert, dass der Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2011 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16.01.2012 kontrolliert wurde. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss nicht beanstandet.

Den Gemeinderäten wurde mit der Sitzungseinladung ein Bericht des Rechnungsabschlusses 2011 übermittelt. Der gesamte Rechnungsabschluss 2011 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2011 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG zustimmen bzw. genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

## **16. Resolution an das Land Oberösterreich bezüglich Kostentragung Gratiskindergarten**

Bei der Einführung des so genannten Gratiskindergartens (beitragsfreier Kindergarten) haben die politischen Entscheidungsträger des Landes Oberösterreich vielfach und nachweislich öffentlich zugesagt, dass die Gemeinden durch diese Gesetzesänderung finanziell in keiner Weise belastet würden, sondern alle Mehrkosten durch das Land Oberösterreich übernommen werden.

Die Abgangskosten für die Kinderbetreuung werden steigen. Diese Mehrbelastung, die einerseits aus der Einführung des Gratiskindergartens und andererseits aus der Änderung der Finanzierung auf pauschalierte Beiträge resultiert, ist für die Gemeinde Grünau im Almtal nicht vertretbar.

Aus diesem Grund hat der Ausschuss für Bildungs-, Jugend-, Kindergarten- und Schulangelegenheiten in seiner Sitzung am 24.01.2012 eine diesbezügliche Resolution bezüglich Kostentragung ausgearbeitet.

Die Resolution ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beiliegende Resolution (Beilage 3 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **17. Allfälliges**

GV Ettinger Martin regt die rasche Aufstellung der in Reparatur befindlichen Skulptur am Gemeindeplatz („Schwall“) an. Mag. (FH) Löberbauer hat nunmehr wirklich genug Zeit gehabt, die Skulptur entsprechend herzurichten.

GV Ettinger Martin erkundigt sich über den Inhalt des am heutigen Tage per Postwurf ausgesendeten Informationsblattes der Gemeinde zum Thema Winterdienst.

GR Mayrhofer Walter stellt fest, dass die Gemeinde nun schon länger Klimabündnisgemeinde ist. Die entsprechende Informationsveranstaltung für die GemeindebürgerInnen hat bis dato nicht stattgefunden. GR Mayrhofer ersucht den zuständigen Ausschussobmann um nunmehrige rasche Behandlung dieser Angelegenheit.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung:**            20.05 Uhr